Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 1

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Verwendung der Wörter im Satz lesen sich wie eine fesselnde Naturbeschreibung, und jene über Wortbildung genießt man wie einen Gang über eine blumige Wiese unter kundiger Führung. Einiges kann man sich sehr wohl am Familientisch vorgelesen denken, etwa die Seiten über die Verkleinerungsformen (Maitli und Maiteli, Fraueli und Fröili, bützle, schöpple, theäterle), die Wörter der jugendlich derben Schülersprache (Mati, Straafzgi für die Strafaufgabe), die volkstümlichen Erklärungen von Fremdwörtern (Aawys — nach aawyse — für Avis, strabliziere — nach strable — für strapazieren), Lautspielereien: Biri-bitzeli, bybääbele. Alles ist wissenschaftlich gründlich und doch gemeinverständlich. Wie gesagt: auch der deutschschweizerische Nicht-Zürcher liest die Kapitel über Wort- und Satzbildung mit Gewinn und Genuß; denn vieles gilt auch für ihn; auch er wird sich freuen am Vergleich mit seiner eigenen Mundart; aber auch er wird manchmal erröten in der Erkenntnis selbstgemachter Fehler, so auch der „Mundart-Schriftsteller", der in seinem stilistischen Ehrgeiz noch nicht gemerkt hat, daß das schweizerdeutsche Eigenschaftswort viel seltener als Beifügung verwendet wird als das schriftdeutsche, und daher meint, auch er müsse jedes Hauptwort mit einem oder mehreren Beiwörtern „schmücken": „mit fyne, höfliche, e chli altmöödige Maniere" u. dgl. Ein Verzeichnis von etwa 2000 Wörtern (leider nicht allen) erleichtert das Nachschlagen; das Buch ist aber nicht bloß ein Nachschlagewerk; man kann es, abgesehen von der Lautlehre, die der Laie nur studieren wird, wenn er ausgerechnet Zürichdeutsch lernen will, auch als Nichtzürcher fortlaufend lesen, stellenweise geradezu zur Unterhaltung.

Briefkasten

F. G., B. Sie haben recht: „sich hinknien" ist in gutem Schriftdeutsch nicht üblich, in Deutschland aber volkstümlich. Das rückbezügliche Fürwort „sich" ist wahrscheinlich von „sich legen, sich setzen, sich stellen" herübergenommen worden, die ja ebenfalls den Übergang in eine besondere Körperhaltung ausdrücken; es ist aber bei knien durchaus überflüssig. Überflüssig, geradezu unsinnig und schriftdeutsch ganz ungebräuchlich, übrigens auch im Schweizerdeutschen höchst selten ist „sich" in: „Es kommt sich ganz darauf an." Auch da liegt wohl eine Vermischung mit einem andern Ausdruck zugrunde, etwa: es handelt sich darum, es fragt sich o. ä. Dagegen werden Versammlungen, Sitzungen, Feste usw. nach allgemeinem deutschem Sprachgebrauch nicht bloß gehalten, sondern abgehalten, und wer Deutsch erst lernt, wird auch das lernen müssen; wir können nicht ihm zuliebe den Sprachgebrauch ändern. Es ist freilich merkwürdig, daß man Reden und Predigten, auch Gottesdienst und Schule hält, Prüfungen aber abhält. Aber das ist nun einmal so.

E. T., N. Der die „Besammlung" in den 12. Duden hineingebracht hat, das war ich. Das Wort „besammeln" ist aus dem 15. Jh. belegt, „Besammlung" aus dem Jahr 1501. Der Unterschied von „sammeln" und „versammeln" ist freilich nicht groß; man kann ihn aber doch fühlen. „Besammlung" empfinde ich alter Soldat als militärischen Fachausdruck, der dann auf militärähnliche Verbände wie Vereine,

wenn sie ausziehen, angewandt wird. Als Soldat empfinde ich auch einen Unterschied zwischen dem Kommando „Sammlung", auf das hin die so angerufene kleine Truppe sich sofort sammelt und zur Verfügung steht, und dem Befehl an einen größern Truppenkörper, etwa ein Bataillon, sich morgens 4 Uhr da oder dort zu besammeln, wobei sich die einzelnen Unterabteilungen, nachdem sie sich gesammelt, nach und nach einstellen, und punkt 4 Uhr besammelt sind. Man könnte das ja auch eine Versammlung nennen, aber da ist wieder ein Unterschied. Wenn die Besammlung eines Regiments auf 4 Uhr angesetzt ist, stehen die Bataillone eher schon eine Viertelstunde zu früh auf dem Platz als eine Minute zu spät; wenn aber eine Versammlung auf 8 Uhr abends ausgeschrieben ist, kommt der erste eine Viertelstunde später, und um halb 9 kann man anfangen. Die Besammlung ist also militärisch, die Versammlung zivilistisch.

J. G., St. G. Dem Schriftleiter, der erklärte, Duden sei „ein Schwob und für uns nicht maßgebend", könnte man erwidern, unser Bundesrat habe 1902 im Einverständnis mit den deutschschweizerischen Kantonsregierungen den Duden für die Schweiz als maßgebend anerkannt. Freilich war damals der Grundsatz, nach dem man „Gottfried-Keller-Straße" schreiben sollte, noch nicht vorgeschrieben, sondern erst empfohlen, und es ist heute noch begreiflich, daß er da und dort auf Widerstand stößt. Wer den vertrauten Namen „Gottfried Keller" schon einige tausendmal gelesen hat, fühlt sich befremdet, wenn er ihn zum erstenmal mit einem Bindestrich versehen findet; aber mit mindestens demselben Recht wie jener Schriftleiter kann man sagen, „Gottfried Kellerstraße" sei „einfach falsch". Dem einen tut es weh, wenn er Vor- und Geschlechtsnamen verbunden sieht, dem andern, wenn er nach dem schönen Vornamen Gottfried nicht den vertrauten Geschlechtsnamen Keller oder einen andern findet, sondern das unsinnige „Kellerstraße". Hat es je einen Menschen gegeben, der Kellerstraße hieß? Und ist es logisch, den Geschlechtsnamen des Dichters mit einer Straße zu verbinden, mit der er selber so viel und so wenig zu tun hatte wie mit irgendeiner andern, dagegen Vor- und Geschlechtsnamen, deren innere Verbindung in uns eine bestimmte, ganz eigenartige Vorstellung erweckt, äußerlich unverbunden zu lassen? Es ist wahr: beide Schreibweisen können das Auge stören; aber die eine hat die Logik für sich, die andere nur die Gewöhnung an das äußerliche Schriftbild — aber vielleicht kann man das auch „Pietät" nennen.

Daß die „Preßfreiheit" im Duden der 11. Auflage (1934) noch erscheinen konnte, in der 12. (1941) aber nicht mehr, ist bezeichnend; aber aus demselben Grunde konnte sie auch in der neuesten, der 13. Ausgabe (1948) nicht mehr (oder noch nicht?) erscheinen; denn der Duden kommt ja in Leipzig heraus, in russisch besetztem Gebiet, wo es das auch nicht gibt.

Wenn eine Zeitungsschreiberin die „Olma" von St. Gallen eine „Männer- und Frauenausstellung" nannte, so konnte sie natürlich nur eine Ausstellung für Männer und Frauen und nicht von solchen meinen. Das ist aber sprachlich erlaubt; denn bei zusammengesetzten Hauptwörtern sagt das erste Glied oft, für wen oder wofür das zweite bestimmt ist: Töchterschule, Kindergarten, Weinglas. Bei „Ausstellung" ist es freilich meistens der Name des ausgestellten Gegenstandes: Gemälde-, Briefmarken-, Hundeausstellung. Aber wenn die Schreiberin den Irrtum be-

kämpfen wollte, die Olma sei nur für Männer fesselnd, so durfte sie wohl so sagen.

Sogar den französischen „Kohlenstreik" muß man gelten lassen. Natürlich streiken nicht die Kohlen; aber das Wort ist wohl einfach verkürzt aus „Kohlenarbeiterstreik", wie „Ölberg" aus „Ölbaumberg", „Weinberg" aus „Weingartenberg", „Apfelblüte" aus „Apfelbaumblüte" u. a.

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 27. Aufgabe

Die Agentur meldete in ihrem Bericht über die Sitzung der Internationalen Kommission für das Motorfahrzeugwesen: „In diesem Zusammenhang beschloß die Kommission, dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zu empfehlen, seine Verfügung vom 16. August 1948, wonach die provisorische Zulassung der den geltenden Vorschriften nicht entsprechenden neuen amerikanischen Sealed-Beam-Scheinwerfer auf den 1. Januar bzw. 31. Dezember 1949 aufgehoben wird, aufrechtzuerhalten." Daß das nicht schön gesagt ist, empfindet man gleich; es ist aber auch nicht klar. Unschön ist der Bau: Vom Hauptsatz mit der Aussage „beschloß" ist ein verkürzter Nebensatz abhängig („zu empfehlen") und von diesem nochmals einer („die Verfügung aufrechtzuerhalten"), und in diesen wird ein Nebensatz eingeschoben („wonach die Zulassung der ... Scheinwerfer aufgehoben wird"), und vor die Scheinwerfer mit dem langen Namen treten drei Beifügungen („nicht entsprechenden neuen amerikanischen"), von denen die erste und wichtigste reichlich befrachtet ist („den geltenden Vorschriften") — also ein Bandwurm, und wenn er auch richtig gewickelt ist, kommt er dem Leser etwas verwickelt vor. Ein Einsender lockert den Satz auf, indem er den zweiten verkürzten Nebensatz („aufrechtzuerhalten") in ein Hauptwort faßt („die Aufrechterhaltung") und dafür von den drei Beifügungen die erste in einen Nebensatz auflöst („Scheinwerfer, die den Vorschriften nicht entsprechen"). Das ist schon etwas übersichtlicher. Aber es bleibt unklar, was eigentlich los ist: es wird beschlossen, empfohlen, verfügt, zugelassen, nicht entsprochen, aufgehoben und aufrechterhalten — was will man eigentlich? Was soll gelten? Praktisch wichtig ist offenbar, ob diese neuen Scheinwerfer zuzulassen seien oder nicht. Sie waren offenbar vorläufig, auf Zusehen hin („provisorisch"), zugelassen gewesen; dann ist diese vorläufige Zulassung aufgehoben worden; sie sind zurzeit also nicht mehr zugelassen, also verboten, und dabei soll es nach Ansicht der Kommission bleiben, weshalb es dem Departement empfohlen wird. Dies klar zu sagen, so daß man weiß, woran man ist, hat ein zweiter Einsender das berechtigte Bedürfnis empfunden; nur kann die Kommission nicht wohl beschließen, „man" werde dem Departement empfehlen, ... Leichter läßt sich der zweite der verkürzten Nebensätze vermeiden, indem wir sagen: „In diesem Zusammenhang beschloß die Kommission, dem eidg. Justiz- und Polizeidepartement zu empfehlen, es wolle seine Verfügung vom 16. August 1948 aufrechterhalten und demgemäß die neuen amerikanischen Sealed-Beam-Scheinwerfer, da sie den geltenden Vorschriften nicht entsprechen, vom 1. Januar 1949 an nicht mehr zulassen." (So wird das Datum „1. Januar bzw. 31. Dezember" aufzufassen sein, oder wie ist die Beziehung („bzw.") zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 1949?)

28. Aufgabe

(Um auch noch einen Beitrag zu leisten zum „Fleischkrieg".) Im Bericht der „NZZ." über eine Tagung der Metzgermeister lesen wir: „Es wurde darauf hingewiesen, daß durch vermehrten Verkauf und Verwertung von heute in erstklassiger Qualität zur Verfügung stehenden Gefrierfleisches die schwierige Lage überbrückt werden könne." Verbesserungen erbeten bis fünf Tage nach Erscheinen des Heftes.